

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Antrag	
- öffentlich -	
AT-4/2022 1. Ergänzung	
Antragssteller:	SPD und Bündnis 90/ Die Grünen
Fachdienst:	10.2 FD Gremienarbeit
Sachbearbeiter/in:	Bärbel Klaus
Datum	30.03.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	07.04.2022	beschließend

Betreff:

Beitritt zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“

Antrag:

Beitritt zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“

Der Magistrat wird gebeten, der kommunalen Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten" beizutreten. Damit soll der Druck auf die Bundesregierung erhöht werden, den Kommunen die rechtlichen Möglichkeiten zu schaffen, Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts anordnen zu können, wo sie es für notwendig halten. Gleichzeitig bekräftigt die Nidderauer Stadtverordnetenversammlung ihren Beschluss vom 28. Juni 2017, aus Gründen des Lärmschutzes und der Verkehrssicherheit im Nidderauer Stadtgebiet flächendeckend Tempo 30 einzuführen.

Folgenden Wortlaut umfasst die Erklärung der Initiative:

„Die für Mobilität und Stadtentwicklung zuständigen Beigeordneten, Bürgermeister:innen und Stadtbaurät:innen der unterzeichnenden Städte erklären daher:

1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.
2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.
3. Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.
4. Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neureglung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das

nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Kommunen haben ein großes Interesse daran, angemessene Geschwindigkeiten selbst festzulegen. Dies zeigt die neue Städteinitiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten – eine neue kommunale Initiative für stadtverträglicheren Verkehr". Organisiert von der Agora Verkehrswende mit Beteiligung des Deutschen Städtetages wurde die Initiative am 6. Juli bei einer Online-Veranstaltung gestartet.

Die Initiative bekennt sich zur Mobilitätswende und fordert den Bund auf, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Kommunen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts anordnen können, wo sie es für notwendig halten.

Diesem Ziel schließen sich die antragstellenden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen an. Insbesondere die Anwohner auf den Hauptstraßen leiden unter der fehlenden Möglichkeit, bei ihnen vor Ort Tempo 30 einzuführen. Parallel zum Beitritt der o.g. Initiative soll die Nidderauer Stadtverordnetenversammlung ihren Beschluss vom 28. Juni 2017 bekräftigen, aus Gründen des Lärmschutzes und der Verkehrssicherheit im Nidderauer Stadtgebiet flächendeckend Tempo 30 einzuführen.

Freigabe:

gez. @GEZ@
Dezernatsleiter/in

gez. Corinna Wagner
FB-Leiter/in

gez. Bärbel Klaus
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Antrag Tempo 30
2. Rückm 30 Beitritt zur Initiative Tempo 30